



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.8.1973).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser), den 30.10.1973

(L.S.)

Katasteramt

Der Rat der STADT REHBURG hat in seiner Sitzung am 30.8.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 3.9.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.9.1973 bis 29.10.1973 öffentlich ausgelagen.

STADT REHBURG, den 30.10.1973



Der vom Rat der STADT REHBURG in der Sitzung vom 19.11.1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-3274 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 8.2.1974.

Der Regierungspräsident in Hannover

(L.S.)

beschlossene

in Hannover im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS NIENBURG - WESER NIENBURG - WESER, den 6.9.1971

DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG I.A.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.2.74 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am Begründungstag, § 12 BBauG vom 18.2.74

bis 5.3.74 öffentlich ausgestellt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74

swirksam.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsitzung der STADT REHBURG vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am 6.3.74

STADT REHBURG, den 7.3.74